

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“
erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und
Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonn-
tagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich
1 Mk. 35 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten
1 Mk. 65 Pf. incl. Bestellgeld.



Inserate
werden die 4-gespaltene Corpuzzeile mit 15 Pf., lokale Ge-
schäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet
und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr
erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 907

Ahrensburg, Dienstag, den 24. Februar 1885

8. Jahrgang.

Wochenschau.

Der Reichstag hat sich während der ganzen Woche über das heikle Thema der Kornzölle unterhalten und wenn man auf der einen Seite auch noch so oft den „Schutz der nationalen Produktion“ und auf der andern zum tausendsten Male „das Brot des armen Mannes“ variirte, so war es doch beim besten Willen nicht möglich, etwas Neues über die Sache zu sagen. Verhältnismäßig riefelte der Redestrom unserer Reichskationen ziemlich ruhig dahin, das vorgeführte Stück war arm an Handlung und dramatische Effekte waren selten zu verzeichnen, selbst der sonst so leicht die Grenze des Erlaubten streifende Herr Richter brachte erst am Freitag einen unparlamentarischen Quark zur Welt. Wir Schleswig-Holsteiner haben übrigens alle Ursache, Herrn Richter an unser Herz zu drücken, denn er war es, der unsere Nationalorgane, die bekannten buchweizen „Blüten und Pantofen“ und nicht weniger die nationale Größe vor der Vertheuerung zu retten suchte, indem er sich gegen die Erhöhung des Zolles auf Buchweizen wehrte, und darauf verwies, daß dieses Korn in schlechten Zeiten der Nothhelfer des armen Mannes sei. Wenn das wahr ist, ist Schleswig-Holstein noch nie aus dem Nothstand herausgekommen!

Die wunderbarste Wissenschaft ist aber jedenfalls die Statistik, denn während unser Reichskanzler mit Hilfe derselben nachwies, daß Danzig sich trotz aller schwarzseherischen Prophezeiungen unter der Herrschaft der Schutzzölle sehr gut befinden und der Handel dieser Stadt sich dauernd gehoben habe, wies der Abg. Nidert, gestützt auf dieselbe Wissenschaft, gerade das Gegentheil nach. Hätte der alte Fritz zugehört, so wäre er jedenfalls nochmals weggegangen mit

der brummigen Bemerkung „der Mann hat auch Recht“, denn wenn man die Herren reden hört, hat jeder von ihnen Recht und da doch nicht jeder seine Meinung durchsetzen kann, so entscheidet die „brutale“ Majorität, wie gewöhnlich von solchen Leuten gesagt wird, die sonst in allen Dingen in der Majorität ihre politische Gottheit sehen, dies aber nur gelten lassen wollen, wenn sie selbst der Majorität angehören.

Ein trauriges Zeichen von dem Standpunkte der Bildung, Moralität und Humanität, welche am Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland herrscht, ist ein in Köln zum Austrag gebrachtes Duell, das auch weite, fernstehende Kreise mit Entrüstung erfüllen muß. Im Kölner Militärkasino saß der Lieutenant v. Wille bei einem Glase Bier, derselbe bemerkte, als er sich entfernen wollte, daß ein Kamerad seine (Wille's) Mütze aufgesetzt hatte. Ueber diesen geringfügigen Umstand entstand eine Differenz, die zu einem Duell führte. Das Duell wurde dieser Tage ausgefochten, nachdem ein 26maliger (!) Kugelwechsel stattgefunden, erhielt Lieutenant v. Wille beim 27. Schusse eine Kugel in den Leib, welche die Nieren verletzte und seinen Tod zur Folge hatte. Man weiß nicht, was man für verwerflicher erklären soll, die nichtige Veranlassung des Duells oder die grausame Mordlust, die bis zum 27maligen Kugelwechsel gesteigert wird! Schlimmer wie diese in dem freien Willen der Gegner liegenden Faktoren müssen aber die Bestimmungen des sog. Ehrenkodex sein, die zwei Menschen zwingen, sich um ein Nichts zu zerfleischen und zu tödten. Gelten denn die blutigen Thränen einer Mutter, die grauen Haare eines Vaters gar so wenig, daß sie gegenüber den Hirngepinkten der Ehre nicht ins Gewicht fallen? Und welche „Ehre“ kann durch solchen Ausgang repariert werden!

Wie mancher solcher „Ehrenmänner“ mag schon kalten Blutes auf dem Platz getreten sein und seinen Gegner niedergewalzt haben, weil seine Ehre durch ein schiefes Blick bedroht erschien, der ihm angeführte der Gesellschaft zu Theil wurde und doch hat er diese selbe „Ehre“ vielleicht niemals für bedroht erachtet, wenn er einem mittellosen Geschäftsmann eine Summe schuldet, die dieser zu seiner Existenz bedurft und nicht erhalten konnte. Wann wird dieser Rest mittelalterlicher Nothheit auch vor dem Forum des Rechtes nicht anders wie anderer Mord oder Todtschlag behandelt werden?

In Paris hat man sich wieder einmal eine kleine Abwechslung erlaubt, indem die angehenden Träger der Bildung Frankreichs, die Studenten, sich bei dem Begräbnisse der radikalen Journalisten Vallé, über die Inschrift eines dem Sarge von deutschen Sozialisten nachgetragenen Kranzes erbosten und eine solenne Prügelei in Scene setzten. Im „Soir“ haben die Studenten eine Erklärung veröffentlicht, in der sie behaupten, die um den Kranz geschaarten Manifestanten hätten gerufen „Es lebe die Kommune! Es lebe Preußen!“ und als die Studenten mit Hochrufen auf Frankreich geantwortet, wären sie von den Deutschen angegriffen und mit Steinen und Schutt beworfen worden. Hierauf antwortet nun im „Cri du peuple“ eine Gruppe Pariser Arbeiter, daß die Behauptung, die Deutschen hätten gerufen „Es lebe Preußen!“ und die Studenten angegriffen, eine Lüge sei. Gassenjungen oder Spitzel hätten zuerst gerufen „Nieder mit Bismarck!“ und den Kranz herabzureißen versucht. Sie, die Pariser Arbeiter, hätten die „faulen Söhne der Bourgeoisie“ abgestraft, wie sie es verdienen. Diese kleine Straßenscene verdient nur deshalb Beachtung, weil sie zeigt, daß man sich in Paris selbst An-

gesichts der Majestät des Todes zu den unwürdigsten Scenen hinreißen läßt, die Veranstalter derselben das halbreife Jungfränkisch und vielleicht eine Anzahl Gassenjungen sind mit ihrem wüsten Geschrei gegen Deutschland wohl kaum als zurechnungsfähig zu betrachten.

In Großbritannien hat man eine neue und zwar recht arge Enttäuschung erfahren, da General Wolseley, statt die Aufständischen im Sudan mit wenigen wuchtigen Schlägen zu vernichten, vor den andringenden Schaaren des Mahdi in höchster Eile seine vorgeschobenen Truppen hat zurückziehen müssen. Am 14. trat General Buller den Rückzug von Subat aus an und langte am 15. in Alu Klea an. Der Mahdi soll mit seiner ganzen Streitmacht den Engländern folgen und der Rückzug durch die Wüste kann letzteren leicht verhängnisvoll werden, da nicht allein das Selbstvertrauen der Aufständischen hierdurch bedeutend verstärkt wird, sondern auch wohl manche bisher ruhig gebliebene Stämme sich dem Mahdi anschließen werden. Schwierig wird der Rückzug auch durch die vielen Kranken und Verwundeten, von denen ein großer Wagenzug am 17. in Gadtul eintraf; der tapfere, bei Metammeh verwundete General Stewart ist dort gestorben.

Aus der Provinz.

§ Kreis Stormarn, 21. Februar.
Etwas Anträge von Vereinen u. um Gestattung von Verloosungen im Laufe dieses Jahres sind, wie im Kreisblatt bekannt gemacht wird, spätestens bis zum 15. März d. J. durch die Polizeibehörden dem Landrath vorzulegen.

— Die erste Lehrerstelle in Lütjensee wird durch Emeritirung des bisherigen Inhabers zum 1. April d. J. vakant und mit Emolumenten von ca. 1050 Mark,

Ein Vampyr.¹⁷

Kriminal-Roman

von
L. Hakenbroich.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Um das Leben Ihres Mündels, sagte ich,“ fuhr Frerix fort, „alles Uebrige lasse ich in diesem Augenblick dahingestellt sein. Ich weiß, wie gesagt, daß all Ihre Hoffnungen auf dem Haupte dieses Kindes ruhen und an seine Hand gebunden sind, und daß daher all Ihre Pläne und Absichten darauf hingingen, daß Sie sich diese Hand für Ihr Lebenslang sichern — mit einem Worte, Sie spekuliren darauf, Martha Wächter zu heirathen — und so der Erbe unseres Freundes Jan Vandenborcht in Madras zu werden.“

„Und wenn das wäre!“ unterbrach ihn der Oberst, der seine ganze Kaltblütigkeit wiedergewonnen hatte, seit er inne geworden, daß Abstreiten und Leugnen diesem Gegner gegenüber nutzlose Mühe gewesen wäre; vielmehr handelte es sich darum, daß er die Beweggründe des Alten kennen lernte, um darnach sein eigenes Verhalten ermessen und einrichten zu können.

„Wenn das wäre, so wäre eben nur Martha Wächters Leben geborgen; aber

Ihre Absicht, Vandenborchts Universal-erbschaft auf diese Weise zu erlangen, würden Sie trotzdem vereitelt sehen, weil Martha selbst nicht die Universal-erbin ist.“

Ein schallendes Gelächter war des Obersten Antwort auf diese Behauptung; höhnisch entgegnete er:

„Sie scheinen zwar überhaupt mehr um Vandenborchts Angelegenheiten sich gekümmert zu haben, als es eigentlich eines diskreten Dritten Recht und Pflicht sein sollte; Ihr Eifer um Ihr eigenes, unberechtigtes Interesse scheint Sie aber doch irre geführt zu haben, und ich kann Ihnen die feste Versicherung geben, daß von Vandenborchts Erben nur noch Martha Wächter lebt, und daß ihr allein das totale Vermögen des Oheims zufällt. Dafür bürgt mir der ausdrückliche Wortlaut des Testaments, das ich in Händen gehabt habe.“

„... das aber kassirt und durch einen neuen gänzlich anderslautenden letzten Willen Vandenborchts ersetzt ist.“ fiel mit spöttischem Tone und ruhiger Stimme Frerix dem Obersten in die Rede, indem er jedes einzelne Wort scharf und langsam aussprach.

Der Oberst sprang erlebend auf. „Wer sagt das?“ stieß er kurz und rauh hervor, seinen Gegner mit drohenden Blicken messend.

„Ich, Ihr ergebenster Diener!“ ver-

setzte gleichmüthig Frerix, indem er kaltblütig in des Obersten glühendes Auge schaute. „Vandenborcht hat unmittelbar vor seinem Tode über sein Vermögen in der Weise neu verfügt, daß er Martha Wächter die Hälfte seines Nachlasses sicherte, während er die andere Hälfte bedingungslos nach einer zweiten Seite vermachte. — In diesem neuen letzten Willen, welcher sich in sicherem Gewahrsam auf belgischem Boden befindet, ist auch das Legat zurückgezogen, welches Vandenborcht in seinem ersten Testament seinem Kommiss Marco Bevento zugedacht hatte, den Sie sicherlich in seinem Hause gekannt haben werden.“

So ruhig und gleichmüthig auch die letzten Worte gesprochen worden, so entging dem Obersten doch nicht der forschende, durchdringende Blick, womit Frerix ihn bei denselben beobachtete.

Eben diese Bemerkung gab ihm seine eigene Selbstbeherrschung wieder, deren er nirgends weniger entrafen konnte, als gerade bei einem solch gewaffneten Gegner, der augensfüllig viel mehr von ihm und seiner Vergangenheit wußte, als er merken ließ. Nachlässig entgegnete er daher:

„Alles was Sie mir da eben erzählen, könnte ganz glaubhaft klingen, wenn nicht ein enormer Irrthum in Ihren Geschichten obwaltete, der darin besteht, daß Sie Jan Vandenborcht ge-

storben sein lassen. Von dem Tode ist weder mir, noch den Behörden, die es längst wissen mußten, etwas bekannt und ich darf sonach annehmen und behaupten, daß mein Freund Jan noch unter den Lebenden ist.“

Frerix verzog den Mund.

„Nun, daß die Behörden noch keine Nachricht von dem Ableben Jan Vandenborchts besitzen, das ist, wie Sie vielleicht sich erinnern — weniger die Schuld des Konjuls in Madras, als diejenige der leichtsinnigen Frau Bierg in Brüssel; ob Ihnen selbst die Nachricht neu ist.“

Frerix brach ab, selbst erschreckt von der Wirkung, welche diese Worte auf seinen Zuhörer ausgeübt hatten.

Der Oberst, der seit einer Viertelstunde ihm aufrecht gegenüber gestanden hatte, scheinbar nachlässig auf seinen Sessel gestützt, war nämlich zurückgewandt und stürzte hart und wie vom Schloge gerührt gegen die Wand, an welcher er blaß und bebend sich hielt. Vor seinen Augen flimmerten und tanzten blaue Flammen und trotz der eisernen, abgehärteten Nerven, die dieser harte Mann besitzen mußte, war er doch nahe daran, ohnmächtig zusammenzubrechen.

Hatte Frerix zuerst in der heftigen Bewegung des Obersten eine Gefahr für sich selbst zu erblicken geglaubt, so

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

C

M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Wohnung, Feuerung u. zur Neubesezung ausgeschrieben.

— Versammlungen der Mitglieder und Arbeitgeber der Orts-Krankenkasse Kleinbek, behufs Wahl von Vertretern zur Generalversammlung sind vom Vorstand wie folgt anberaumt: a) Kassenmitglieder in den Ortschaften Schiffbek, Dejendorf, Dillsteinbek, Havighorst, Voberg und Kirchsteinbek am Freitag, 27. Februar, Abends 5 Uhr, beim Gastwirth Westphal in Kirch-Steinbek; b) Kassenmitglieder in den Ortschaften Sande, Lohbrügge und Kleinbek am Sonnabend, 28. Februar, Abends 8 Uhr, beim Gastwirth Zahnte in Kleinbek; c) Kassenmitglieder in den Ortschaften Glinde, Schönningstedt, Ohe, Gut Silt, Sief, Langelohe, Braak und Stenwarde am Donnerstag, 26. Februar, Abends 5 Uhr, im Willhöftischen Lokale in Stenwarde; d) Arbeitgeber des Kassenbezirks Kleinbek am Freitag, 6 März, Vormittags 11 Uhr, im Jahnkeischen Lokale in Kleinbek. Stimmberechtigt sind nur solche Arbeitgeber, deren Leute zur Ortskrankenkasse Kleinbek gehören.

— Ahrensburg, 21. Februar. Eine Sitzung der Gemeindeverordneten findet am Montag, 23. d. M., statt; auf der Tagesordnung steht die Frage der Erwerbung der öffentlichen Plätze. Wie wir hören, ist nunmehr die Antwort des Besitzers auf die vor längerer Zeit an ihn in dieser Sache ergangene Anfrage der Gemeindevertretung eingegangen. — In gewissem Zusammenhang mit dieser Frage dürfte das Vorgehen der Landbesitzer in Sachen der Jagdverpachtung stehen. Wie wir hören, sollen dieselben in der Mehrheit den Antrag gestellt haben, nunmehr die Jagd öffentlich meistbietend zu verpachten und soll dieser Antrag von einer Reihe hiesiger Besitzer, die bei früheren Parzellierungen kleine Parzellen erworben haben, unterstützt sein. Stützen soll sich dieser Protest, der sich unzweifelhaft gegen die in Frage stehende mittelbare Verpachtung der Jagd an den Gutsherrn richtet und insofern die Plätzefrage berührt, darauf, daß s. Z. bei der Jagdverpachtung nicht ihre Einwilligung eingeholt worden ist. Uns ist, da wir die Sache nur vom Hörensagen kennen, sie aber in dieser Darstellung für zutreffend halten, nicht bekannt, ob die Beschwerde bei dem Gemeindevorsteher oder bei dem Landrathsamt eingereicht worden ist. Der Erfolg derselben wird aber ein wesentlich anderer sein, als der erwartete. Zunächst ist durch § 9 des unterm 1. März 1873 auf Schleswig-Holstein ausgedehnten preussischen Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 vorgeschrieben, daß die Gemeindebehörde (wonach lediglich der Gemeindevorsteher zu verstehen ist) die Besitzer der den Jagdbezirk bildenden Grundstücke in allen Jagdangelegenheiten ver-

tritt und nach § 10, Absatz c des cit. Gesetzes hat die Gemeindebehörde die Jagd entweder öffentlich oder aus freier Hand zu verpachten. Hiernach ist die Jagdverpachtung lediglich Sache des Gemeindevorstehers. Es wird ja stets die Regel sein, daß der Gemeindevorsteher sich mit den Interessenten über die Jagdverpachtung einigt, festzuhalten ist aber, daß seine Maßnahmen unanfechtbar sind, wenn sie nicht sonstige Interessen verletzen. Aus diesem Grunde dürfte die beregte Beschwerde keinen Erfolg haben, aber um so mehr geeignet sein, einigen der Unterzeichner in Zukunft Verlegenheiten zu bereiten. Ausweifelhaft haben nämlich die größeren Landbesitzer (Kupfer, Erbpächter), welche bisher sich allein als berechtigt zur Regelung der Jagdfrage geritten, durch die mit den kleineren Besitzern gemeinschaftlich vorgenommene Entwerfung und Unterzeichnung des Protokolls, die letzteren als gleichberechtigt anerkannt und dadurch einen nicht wieder zu beseitigenden Präzedenzfall geschaffen. Hat man die Mitwirkung der kleineren Besitzer in dieser Sache gutgeheißen, so dürfte es schwer halten, ihnen dieselbe in anderen, den Grundbesitz betreffenden Fragen zu verweigern und dürfte somit das diesmalige gemeinsame Vorgehen für andere Fälle maßgebend sein, wobei als beachtenswerthes Moment zu betrachten ist, daß die Besitzer der kleineren Parzellen die Majorität bilden. Schwerlich dürften diese sich denn auch mit der Rolle eines ireidenden Keiles in der Jagd-Frage begnügen, sondern weitere Ansprüche bei Regelung der sonst allein von größeren Grundbesitzern geordneten Angelegenheiten machen, die unter Umständen dadurch, daß sie auf bereits erledigte Angelegenheiten zurückgreifen, rückwirkende Kraft haben könnten. Wir wollen hierbei nur auf einen Punkt verweisen, der mehrseitig als nicht unanfechtbar betrachtet wird; wir meinen den Verkauf gewisser Grundstücke durch die Bauernschaft in ihrem Interesse. Die Partizipationsfähigkeit der kleinen Parzellisten, als Besitzer früher bäuerlicher Grundstücke wäre eine Konsequenz der Sache, eine weitere Verfolgung dieser Angelegenheit kann jedoch heute nicht in unserer Absicht liegen, da wir nur auf eine gewissermaßen akademische Erörterung zielten. — Wie aber die ja leider mit all diesen Sachen verquickten Interessen der Allgemeinheit am Besten gewahrt werden, dabei dürften und sollten die Privatinteressen kleiner Kreise doch eigentlich keine Rolle spielen. — Der als Kostgänger im Werk- und Armenhause befindliche Sohn des früheren Dekanomen Burmeister wurde am Donnerstag Mittag in der Nähe des Hauses tod aufgefunden. Der geistig etwas zurückgebliebene Fritz B. war gewöhn-

lich als Mauerarbeiter thätig und auch am Donnerstag Morgen zur Arbeit gewesen, von wo er Mittags zurückkam und bald nach dem Essen wohl in Folge eines Schlaganfalles tod auf dem Hofe gefunden wurde. Wir gönnen dem Armen, der stets aus eigenem Antrieb ein fleißiger Arbeiter war, dem aber, da er hier ganz allein stand, das Leben wenig Lichtblicke bot, die ewige Ruhe.

— Altona, 21. Februar. Die städtischen Kollegien haben am Freitag den kürzlich mitgetheilten Schanksteuerentwurf angenommen und soll es dabei zu recht lebhaften Debatten gekommen sein. Es wurde stark bemängelt, daß man neue Steuern einzuführen suche und auf der andern Seite große Ausgaben in Aussicht nähme, z. B. den Bau eines Rathhauses. Der Stadtverordnete Diedrichsen wurde, wie die „Bürgerzeitung“ berichtet, wegen eines Angriffes auf den Regierungsrath Schneider vom Oberbürgermeister zur Ordnung gerufen, worauf er entgegnete: „Sie können mir das Maul nicht verbieten.“

— Lütjenburg, 18. Februar. Ein entsetzliches Brandunglück ereignete sich in der vergangenen Nacht in dem zum Gute Lammershagen gehörigen Dorfe Bauersdorf. In einem Bauernhause brach plötzlich Feuer aus und griff mit solcher Behemung um sich, daß es leider nicht einmal sämtlichen Bewohnern des Hauses gelungen ist, das nackte Leben zu retten. Zwei Dienstmädchen sind in den Flammen umgekommen. Es war heute Morgen noch nicht einmal möglich, ihre Leichen aufzufinden; zwei Knechte, die sich durch einen Sprung aus dem Fenster retten wollten, haben durch das in demselben Moment niederstürzende Dach schwere Brandwunden erlitten. Wahrscheinlich hat auch das sämtliche Vieh in den Flammen den Tod gefunden. Ueber die Entstehungsursache des Feuers ist noch nichts bekannt, man vermuthet aber Brandstiftung, da in der letzten Zeit in dortiger Gegend so oft Brände vorgekommen sind.

— Schleswig, 17. Februar. Der Veteranen der ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Armee werden immer weniger. Gestern ist wieder einer derselben, der Hauptmann a. D. Schneider, gestorben. Sohn des derzeitigen Pastors Schneider in Glogau, Provinz Schlesien, geboren am 26. August 1808, trat der Verstorbene, der die militärische Laufbahn erwählte, als preussischer Offizier 1848 in die Schleswig-Holsteinische Armee ein und machte alle 3 Feldzüge gegen Dänemark mit, sich in den Schlachten stets als tapferer Offizier bewährend. Nachdem die Schleswig-Holsteinische Armee 1850 durch die Oesterreicher gezwungen wurde, ihre Waffen niederzulegen, kehrte Schneider in die heimathliche Provinz zurück,

woselbst er als Ingenieur beim Eisenbahnbau fungirte. Als der zweite dänische Krieg 1864 ausbrach, wandte Schneider sich wieder Schleswig-Holstein zu und wurde bei der Schleswigischen Regierung angestellt. 1870 folgte er einem Rufe als Landwehrhauptmann nach Magdeburg. Nach Beendigung des französischen Krieges kehrte er nach Schleswig zurück und nahm bei der Regierung seine Stellung wieder ein, von der er vor 2 Jahren mit Pension entlassen.

— Hamburg. Das zweite Verzeichniß der für den sog. „Bismarckfonds“ hieselbst eingegangenen Gaben, welches am Sonntag veröffentlicht wurde, weist bereits den erheblichen Betrag von 69 993 Mark 86 Pf. nach.

— Am Sonnabend wurden die sterblichen Reste des verstorbenen Senators Dr. Croy unter Theilnahme einer großen Zahl von Leidtragenden zur letzten Ruhe bestattet. Dem Sarge des Verstorbenen folgten u. A. mehrere Tausend Arbeiter und Vertreter von Arbeitervereinen, da der Verbliebene als gerechter und humaner Beamter sich allgemeinsten Liebe und Verehrung erfreute.

Deutsches Reich.

Zum Vorkaufgesetz wird die sozialdemokratische Fraktion folgenden Zusatz beantragen: „Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ist das Gesetz betreffend die Erhebung der Salzsteuer aufgehoben.“ Für den Fall der Ablehnung dieses Satzes würde folgender Antrag gestellt werden: „Aus dem Ertrage dieser Steuer wird ein Fonds gebildet, der den Namen „Arbeiter-Invaliden-Fonds“ führt und der bis zum Erlaß eines die Versorgung erwerbsunfähiger Arbeiter regelnden Gesetzes anzulammeln und zinsbar anzulegen ist. Die Verwendung dieses Fonds wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.“

Zu der Gewerbeordnungskommission des Reichstages haben die Abgg. Kräcker und Meißner (Sozialdemokraten) folgenden Antrag gestellt: Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehülfsen, Gesellen oder Fabrikarbeiter (auf welche der Titel VII. der G.-O. ganz oder theilweise Anwendung findet) wegen Verabredung oder Vereinigungen behufs Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Gehülfsen und Arbeiter, werden aufgehoben. Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt. Vorstehende Bestimmungen finden auch auf alle Hand-

erkannte er gar schnell den wahren Sachverhalt und ruhig nahm er wieder Platz. —

„Sie sehen, Herr Oberst,“ fuhr er fort, ohne darauf zu achten und zu warten, daß der Hausherr sich wieder erholt, „daß es nicht unräthlich sein dürfte, die Angelegenheit, die mich hierher führt, ruhig mit mir zu erörtern und meinen Vorschlag anzunehmen, sobald ich Ihnen auseinandergesetzt habe, wie das angängig ist.“

Oberst Dickson hatte sich reich von dem Schrecken erholt; er war entschlossen, mit einem Male alles zu erfahren, was der Alte wissen konnte.

„Ihr Vorschlag ist angenommen, das heißt, wir theilen, wenn Sie mir nachweisen, daß Ihre Behauptungen bezüglich des neuen Testaments zutreffen. Wo befindet sich dasselbe? Wer ist der Miterbe Marthas?“

Frerix lächelte.

„Ich wußte, daß wir uns verständigen würden,“ begann er. — „Also zu gleichen Hälften getheilt! Indessen müssen Sie gestatten, Herr Oberst, daß ich mir an Ihrer mündlichen Zusage von diesem Augenblicke nicht genug sein lasse, sondern mich Ihres Einverständnisses erst vollkommen versichere, ehe ich Ihnen alle wünschenswerthe Auskunft gebe. Ich verschweige Ihnen daher für den Moment noch den Namen des Miterben Marthas,

wohingegen ich Ihnen schon mittheilen will, daß der erwähnte veränderte letzte Wille des sterbenden Jan Vandenberght sich in seinem Heimathsdorfe bei Antwerpen in Gewahrsam des dortigen Notars befindet. Bei demselben mag das Testament sehr wohl aufgehoben sein, indeß ist an dem Dokumente sehr wenig gelegen, sobald der neueingesetzte Erbe Vandenberghts beieitigt ist, da dann Martha wiederum Universalerin werden und Ihnen, im Falle Sie sie heirathen, die gesammten Schätze zubringen würde, welche dem verstorbenen Onkel Marthas gehörten. Die Persönlichkeit dieses Miterben muß ich erst feststellen, und bis zu dem Augenblicke, da ich Ihnen denselben bezeichnen kann, gilt mir Ihr Wort. Sie versprechen mir also, nichts, absolut nichts in der Sache zu thun, ohne mich zu avertiren und bevor Sie mir durch Akt die Hälfte des durch Ihre künftige Frau zugebrachten Vermögens zugesichert haben?“

„Ich muß zuerst Kenntniß vom Wortlaut des fraglichen Testaments haben, ehe ich mich zu etwas verpflichte.“

„Der Notar wird keinerlei Anstand nehmen, Ihnen, als dem Vormunde Marthas etwa gewünschte Aufschlüsse zu geben. Ich verlange also Ihr Wort nur für den Fall, daß Sie bei dem Notar meine Mittheilungen bestätigt hören. Sind Sie damit zufrieden?“

„Gut, es gilt!“ antwortete kurz der Oberst, „hingegen verlange ich von Ihnen die Zustimmung, daß Sie mir sofort Mittheilung machen, sobald Sie über die Person des zweiten Erben im Klaren sind.“

„Einverstanden! Mein Zweck wäre hiermit bei Ihnen erreicht, und falls Sie ebenso fest und aufrichtig Ihr Versprechen zu halten entschlossen sind, wie ich, ist jedem von uns die Hälfte eines unermeßlichen Vermögens sicher, während im andern Falle keiner von uns einen Heller davon sein eigen nennen wird.“

Damit hatte Frerix sich erhoben und mit einer höflichen Verbeugung gegen den Obersten verließ er das Gemach und das Landhaus, jenen den Eindrücken der letzten Viertelstunde und einer namenlosen Aufregung überlassend.

Der nächste Zug führte Frerix nach Brüssel zurück, und mit dem letzten Abendzuge kehrten gleichfalls der Oberst Dickson und sein Bündel heim zu der Hauptstadt, begleitet von dem Mädchen der verstorbenen Tante, das der Oberst für die nächste Zeit in den Dienst Marthas genommen hatte.

12. Kapitel.

Am Kirchhofs des Heimathsdorfes Jan Vandenberghts lag, durch einen breiten, wohlgepflegten Garten nach den beiden Nachbarseiten abgetheilt, das

Ghaus des Notars, der mit der Aufbewahrung des wichtigen Testaments betraut war, von welchem Frerix dem Obersten gesprochen hatte.

Der Notar stammte aus dem Orte, hatte die Notariatsgeschäfte bei seinem Vater, der vor ihm den Posten in Kanton innegehabt, erlernt, und nach dem Tode seines Vaters trat er gegen Erlegung der gesetzlichen Kaufsumme Amt und Amtsstube seines Vaters an. Er hatte eine Frau aus dem Dorfe geheirathet, und führte ein möglichst einfaches und friedliches Dasein, inmitten seiner zahlreichen Kundschaft, die theils durch vermandtschaftliche Bande, theils durch langjährige, schon aus der Kindheit datirende Freundschaft an ihn geknüpft war.

An bestimmten Tagen der Woche war er von Hause abwesend, um entweder in der nahen großen See- und Handelsstadt seine Geschäfte zu erledigen, oder in einem der zu seinem Kanton gehörigen Dörfer Verkäufe, Verpachtungen oder andere notarielle Handlungen vorzunehmen.

In seiner Abwesenheit pflegte sein Sekretär ihn auf seiner Schreibstube so weit als angängig zu vertreten, ein intelligenter junger Mensch von vier- bis fünfundsanzig Jahren, der mehr um dem Wunsche seines Vaters zu entsprechen, als aus eigenem Geschmack und Beruf sich der Notarstube gewidmet

Tage- und Forst- und landwirtschaftlichen Arbeiter Anwendung.

Nach der amtlichen Ermittlung ist der liberale Pöchter Wilbrandt-Pisiede in der Stichwahl mit 8430 Stimmen im 4. mecklenburgischen Wahlkreis zum Reichstags Abgeordneten gewählt; der konservative Pöchter v. Girchfeldt erhielt 7832 Stimmen. Der Gewählte wird bei der deutschfreisinnigen Partei hospitieren. Man wird sich erinnern, daß der frühere Abgeordnete, der Konservative v. Malgahn sich wegen des Krachs der Zuckerfabrik in Dahen erichof und dürfte dieser Zuckerkrach nicht ohne Einfluß auf den Ausfall der Wahl gewesen sein.

Deutscher Reichstag, 53. Sitzung, 19. Februar. Dritte Verathung des Sperrgesetzes. Abg. Richter hält es für schwierig, den Nachweis zu erbringen, daß seewärts eingehender Roggen aus Rußland oder einem anderen Lande aus Stamme, und bittet, für die nächste Zeit den Verschiffungshafen als entscheidend zu betrachten. Staatssekretär v. Burckhard meint, der Bundesrath würde die größte Rücksicht nehmen. Abg. Broemel bittet um Berücksichtigung der Exportmüllerei. Die Abgg. Kardorf, Struckmann und Staatssekretär v. Burckhard befürworten den 15. Januar als Abchlußtermin für die von der Sperre betroffenen Waaren, Abg. Scipio wünscht den 1. Februar festzusetzen, Abg. Windthorst ist für den 15. Januar. Abg. Richter nennt die ganze Kolonialpolitik einen Quark gegenüber der Beunruhigung der Handelswelt durch die Zollpolitik, was große Unruhe und Murren auf der rechten Seite des Hauses hervorruft. Der Präsident bezeichnet den Ausdruck als unparlamentarisch. § 1 des Gesetzes, welcher für Getreide, Kraftmehl, Ruder, Mühlenfabrikate und Schaumwein die Sperre festgesetzt, wird angenommen, auch der Antrag, daß Waaren dieser Art, die in Folge von nachweislich vor dem 15. Januar abgeschlossenen Verträgen eingehen, nicht unter die Sperre fallen, wird angenommen, für den 1. Februar stimmen die Freisinnigen, Volkspartei, Sozialdemokraten und die Nationalliberalen mit Ausnahme des Abg. Lehmann. Auch die §§ 2-4 werden angenommen. Darauf wird die zweite Verathung der Zolltarisnovelle fortgesetzt. Die Position Raps, Rübsaat, Mohn wird mit einer Stimme Majorität an eine Kommission zur Vorberathung überwiesen. Die Zollerhöhung auf Mais von 0,50 auf 1 Mk. wird mit 152 gegen 140 Stimmen abgelehnt, der bisherige Satz von 50 Pfg. bleibt also bestehen. Bei der Verathung der Position Malz, die nach der Vorlage von 1,20 auf 3 Mk. erhöht werden soll, vermag

sich das Haus, wahrscheinlich um die wichtige Bierfrage erst noch einmal gründlich in natura zu studiren, ehe darüber entschieden wird. — 54. Sitzung, 20. Februar. Die Verathung des Malzollgesetze wird fortgesetzt. Die Vorlage will den bisherigen Zoll von 1,20 auf 3 Mark erhöhen, drei Anträge empfehlen die Sätze von 2,40, 2,25 und 2 Mark. Nachdem die Abgg. Lenzmann und Richter für den niedrigsten Satz gesprochen, wird der Satz von 2,40 Mark angenommen. Es folgt die Verathung des Antrags Rade, dem Bundesrath die Befugniß einzuräumen, im Falle einer Theuerung den Getreidezoll anzuhoben resp. zu ermäßigen. Abg. Rade empfiehlt seinen Antrag unter dem Hinweis, daß der Begriff Vertheuerung sich nicht feststellen lasse und hofft, daß das Haus in Interesse der ärmeren Klassen seinen Antrag annimmt. Staatssekretär v. Burckhard glaubt, daß eine Theuerung in naher Zeit nicht eintreten können, da die Kornproduktion noch immer an Ausdehnung gewinne. Wenn wirklich besondere Verhältnisse eintreten sollten, würde die Regierung die Frage durch einen Beschluß des Reichstages erledigen. Abg. Richter meint, daß die jetzigen billigen Getreidepreise keine Gewähr für langes Bestehen in sich tragen, bei Missernten würden die Hälfte der Konservativen nicht wiedergewählt werden. Es sei zur Beruhigung der Bevölkerung notwendig, die Bestimmung betr. der Zollfreiheit bei Theuerung ins Gesetz aufzunehmen. Dem Abg. Graf Stollberg ist der Antrag sympathisch, eine Beschränkung betr. der Vertheuerung bestehe aber nicht, da der freisinnige Abg. Siemens kürzlich gesagt habe, die wirtschaftliche Bedeutung des Börseverkehrs bestehe darin, daß er große Preisschwankungen und wirkliche Vertheuerungen verhüte. Abg. Koblund ist für den Antrag, Abg. Buch für Kommissionsberathung. Nachdem die Antipoden Richter und von Köllersich ein wenig über das Ergebnis der Mecklenburger Nachwahl unterhalten haben, wird der Antrag einer Kommission überwiesen. Für Kümmel, Koriander, Fenchel und Anis wird nach kurzer Debatte ein Zollsatz von 3 Mark angenommen und hierauf die Debatte vertagt.

Ueber Entwässerung des Bodens.

Vortrag, gehalten im landwirtschaftlichen Verein für Südstormarn. (Schluß.)

Einiges wäre noch hinzuzufügen. Bei Anlage einer Drainage kommt es darauf an, daß sie richtig ausgeführt werde. Oftmals wird es wohl nöthig sein, sich

von einem Sachverständigen einen Plan darüber entwerfen zu lassen. Es muß zunächst die Steigung oder das Gefälle des Bodens untersucht und der tiefste Punkt aufgefunden, von wo aus das Wasser in einem offenen Graben abfließen soll. Kann man dies nicht mit dem bloßen Auge bestimmen, so muß man sich der Wasserwaage bedienen. Darnach läßt sich abstecken, wo die Hauptdrains und wo die Nebendrainen gelegt werden müssen. Bei allen Drainanlagen muß ein Hauptabzugskanal sein, der in einem offenen Graben oder einem fließenden Gewässer besteht. In diesen münden die Sammeldrains und in diese die Saugdrains. In Betreff der Richtung der Drains gilt die Regel, daß die Richtung nach dem stärksten Gefälle des Terrains gehen muß. Die Stärke des Gefalles braucht eben nicht so stark zu sein, es genügt schon ein Gefälle von 1 Zoll auf 8 Rth. Ist es stärker, desto besser, denn desto mehr Kraft besitzt das Wasser, etwa in die Röhren eindringende Stoffe fortzuspülen. Was die Länge der Röhrenstränge anbelangt, so braucht man eben nicht so sehr ängstlich dabei zu sein. Von größerer Wichtigkeit ist die Entfernung der Röhrenstränge von einander und die Tiefe der Drains. Wie weit man die Röhrenstränge auseinander legt, hängt einzig und allein von der Beschaffenheit des Bodens ab. In sehr nassem wasserhaltigen Boden müssen sie dichter bei einander liegen, als bei weniger nassem Boden. Allgemein gültige Vorschriften lassen sich hierüber wohl schwerlich geben. Man hat zwar gesagt, auf je 1 Fuß Tiefe die Röhrenstränge in leichtem Boden 1 1/2 Rth., in mittelschwerem 1 Rth., in schwerem Boden 1/2 Rth. von einander entfernt zu legen. Die Tiefe der Drains richtet sich nach der Tiefe des Grundwassers. Die Drains sind um so wirksamer, je tiefer sie in die das Grundwasser führende Schicht einschneiden. Unter 3-3 1/2 Fuß sollte niemals drainirt werden, da in sehr kalten Wintern 2 1/2 Fuß tief liegende Röhren durch Frost zerstört worden sind. Besser ist es, immer etwas tiefer zu legen, weil alsdann die Züge auch können weiter auseinandergelegt werden. Sind die Röhren gelegt, so bedeckt man sie mit einer Schicht Moos, Stroh, Heu oder auch wohl namentlich in moorigem und sandigem Boden mit Thon. Darnach werden die Drains wieder mit Erde gefüllt. Da wo der Hauptdrain in den offenen Abzugsgraben abgeführt wird, ist es notwendig, daß derselbe mit einem Schutze versehen wird. Reparaturen sind leicht und billig auszuführen. Hat sich eine Röhre verschoben oder verstopft, so entsteht auf dem Acker eine nasse Stelle. Hier darf man nur eingraben und in Ordnung bringen.

Ebenso vortheilhaft ist es, die Wiesen trocken zu legen, namentlich wenn es Moorwiesen oder Wiesen mit quelligem Untergrund, zumal noch, wenn das Wasser viel eisenhaltige Theile enthält, welches sich in

der rothen Farbe zeigt. Es wird der Boden so versauert, daß eigentliche nützliche süßliche, dem Vieh zusagende Gräser auf solchen Stellen garnicht wachsen, sondern nur schlechte Sumpfräuser. Der aufgebrachte Dünger kommt nicht zur rechten Wirkung. Man entwässerte die Wiesen früher durch offene Graben und noch jetzt geschieht das. Eine Drainirung ist aber in den meisten Fällen zweckentsprechender, wie die Erfahrung vielfach gezeigt hat.

Was den Kostenpunkt anbelangt, so läßt sich darüber etwas Zuverlässiges nicht sagen. Derselbe ist aber meistens nicht so bedeutend als es den Anschein hat. Es kann aber eine Sache auch ja viel kosten und doch billig sein. Es kommt ja eben darauf an, was sie nützt. Wenn man in 2 oder 3 Ernten sein Geld wieder zurück hat, so war die Anlage gewiß billig. Bedenkt man nun noch, daß eine gut ausgeführte Drainanlage nach den Erfahrungen wenigstens ein paar Menschenalter aushält, so darf auch selbst der weniger bemittelte Landmann eben nicht länger säumen, durch so verhältnißmäßig geringe Kosten seine nassen Ländereien zu verbessern.

Mannigfaltiges.

Eine heitere Geschichte wird aus dem Schwarzwalddstädtchen Calw gemeldet, wie statt eines Diebes der ihn abführende Amtsdienner eingestekt werden konnte. Der Schultheiß des Dorfes Michelberg beauftragte sein Faktotum, ein wegen Diebstahl arretirtes Subjekt in das Amtsgericht nach Calw — beiläufig gesagt, ein Weg von etwa drei Stunden — abzuliefern. In der neunten Vormittagsstunde beginnt der Abmarsch; da aber der Amtsdienner einen unabhängigen Durst hat, so wird unterwegs zwei Mal eingelehrt. Die Sitzungen scheinen von langer Dauer gewesen zu sein, denn erst in der Nacht kam der gute Mann mit seinem Häftling in der Oberamtsstadt an. Das Amtsgericht war natürlich geschlossen, ein Polizeidienner nicht zu erblicken, um den Verhafteten zu übernehmen, und so ging der gute, nicht mehr ganz junge Amtsdienner mit seinem Schutzbefohlenen abermals in eine Wirthschaft, wo ihn die Müdigkeit übermächtig und er sanft und selig einschlies. Natürlich gab der Arrestant sofort Fersengeld und als später der Landjäger wirklich kam, fand er noch den Amtsdienner, dem er nun im Gefängniß des Amtsgerichts eine Schlafstelle anwies. Der Entflohene ist bisher nicht eingebracht, der umsichtige Amtsdienner wird sich für seine Pflichttreue noch zu verantworten haben.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziese in Ahrensburg.

hatte, um später mit Hilfe des ihm zufallenden elterlichen Vermögens sich irgend ein Notariat zu kaufen.

Der junge Mensch fühlte sich trotz der zwölf Jahre, die er bereits bei dem Notar beschäftigt war, durchaus nicht in seinem Element auf der einsinnigen Amtsstube, zwischen all den staubigen Akten und Dokumenten, die er theils selbst geschrieben, alle aber schon öfter gelesen hatte.

Diese Beschäftigung und das Leben auf dem Lande waren ihm zu trocken und zu einseitig, und sagte sich hundert Mal jede Woche, daß er sein Geschick verfehlt habe, indem er nicht in der großen Stadt, in Antwerpen oder lieber noch in Brüssel seine Existenz gegründet habe.

Das Leben der Großstadt, wie er es eben nur vom Hörensagen und aus dem Lesen der Tagesblätter und der ihm zu Gesicht gekommenen Romane kannte, war sein Ideal, und nach Brüssel steuerten seine Gedanken, sobald er eben nichts wichtigeres und ernstlicheres zu denken hatte. Die ersten Wochentage, an welchen ihn sein Prinzipal allein auf der Schreibstube ließ, waren ihm daher die angenehmsten der Woche, weil er an denselben sich angelehnt seinen Lieblingsgedanken und Träumereien hingeben konnte.

Zwar hatte er eine aufrichtige Zu-

neigung und Verehrung für den Notar, aber da dessen Unterhaltung auf dem Bureau sich stets nur auf geschäftliche Angelegenheiten in der Amtsstube bezog und regelmäßig nur einen Akt alten oder neuen Datums zum Gegenstande hatte, Themat, die nicht gerade dem Herzenstrange des jungen Huysmans entsprachen, so hatte die Anwesenheit des Notars auf dem Bureau nicht den geringsten Reiz für ihn.

Dies alles hinderte jedoch nicht, daß Huysmans ein tüchtiger und zuverlässiger Sekretär war, der seine Arbeit zur vollsten Zufriedenheit des Notars erledigte, und der rings an den Wänden in hohen Regalen geordneten Dokumenten und Papiers eben so genau Bescheid wußte, wie der Notar selbst.

Sein Prinzipal setzte daher volles Vertrauen in ihn, und da seine Verschwiegenheit gleichfalls schon öfter Proben bestanden hatte, so war er in jede Angelegenheit eingeweiht, zu welcher der Notar überhaupt in Beziehung getreten sein mochte.

Es war ein Montag Morgen, wenige Tage nach dem Begräbnistage der Tante Smeesters; der Notar war in Gesellschaft eines Hülfsschreibers schon seit dem frühen Morgen in ein etwa eine Meile entferntes Dorf gefahren, woselbst er den ganzen Tag zu thun hatte; Huysmans saß allein auf der Schreibstube,

er hatte schon bereits eine Anzahl Akten fertiggestellt und sah nun zu seiner Zerstreuung, da er nichts eiliges mehr zu thun hatte, etliche Dokumente durch, die er aus den ältesten Jahrgängen der Sammlung hervorgeholt hatte.

Die Schreibstube lag gartenwärts im Hause, so daß also von dem geringen Verkehr auf der Straße nicht das kleinste seine Aufmerksamkeit ablenken oder ihn unterhalten konnte.

Gegen elf Uhr wurde plötzlich die Hausglocke gezogen.

Huysmans horchte auf, für heute hatte sein Prinzipal keinen Besuch erwartet und aus dem Dorfe konnte schwerlich jemand an der Thür läuten, da die Bekannten des Hauses gewöhnlich durch das neben dem Hause gelegene Gartenthorchen gingen und Haus und Schreibstube von der Gartenseite her betraten.

Das Dienstmädchen öffnete und kam gleich hernach an die Bureauthür, um dem Sekretär eine Karte zu überreichen, indem es meldete, daß ein Herr draußen warte.

Huysmans las den Namen „Oberst Dickson“ und trug dem Mädchen auf, den Herrn hereinzuführen.

Gleich darauf erschien der Oberst Dickson.

„Gabe ich die Ehre, den Herrn Notar zu sprechen?“

„Ich bedaure, der Herr Notar ist seit heute früh abwesend und wird vor Abend nicht wieder hier sein. Könnte ich vielleicht dienen, wenn es nicht der Herr Notar persönlich sein soll, den Sie zu sprechen wünschen?“

Der Fremde schien unangenehm berührt zu sein, daß er den Notar nicht angetroffen.

„Abjolut nöthig wäre es unter Umständen nicht, daß ich den Herrn Notar persönlich spräche. Sie sind wohl sein Sekretär?“

Huysmans bestätigte dies mit einer Verbeugung.

„Darf ich fragen, wie lange Sie auf dem Notariat sind?“ fuhr der Oberst zu fragen fort.

„Schon zwölf Jahre.“

„Ah, das ist eine andere Sache. In dem Falle kennen Sie die Akten und Geschäftsangelegenheiten des Amtes genau genug, um mir die gewünschte Auskunft auch in Abwesenheit ihres Herrn Prinzipals geben zu können.“

Der Sekretär bezeichnete dem Fremden einen Rohrstuhl und derselbe nahm Platz.

(Fortsetzung folgt).

[4]
Anzeigen.
Aufgebot.

Der Hofner Heinrich Nicolaus Sud in Dejendorf hat das Aufgebot einer Urkunde, eines zwischen ihm und seinem Vater, dem jetzigen Altentheiler, früheren Hofner Claus Eggert Sud in Dejendorf, unterm 15. November 1865 errichteten Ab- und Antretungs- sowie Altentheils-Contractis, aus welchem:

- a) 950 Mk. Ort. gleich 1140 Reichsmark für den Arbeitsmann Hans Hinrich Sud in Dejendorf,
- b) 950 Mk. Ort. gleich 1140 Reichsmark für den Arbeitsmann Mathias Wilhelm Sud in Dejendorf,
- c) 250 Mk. Ort. gleich 300 Reichsmark für Louise Wilhelmine Eggers geb. Sud in Steinbek,
- d) 250 Mk. Ort. gleich 300 Reichsmark für den Rätbner Hermann Heinrich Sud in Dejendorf,
- e) 750 Mk. Ort. gleich 900 Reichsmark für den Altentheiler früheren Hofner Claus Eggert Sud in Dejendorf, und
- f) ein Altentheil für denselben dajelbst, auf dem Folio seiner in Dejendorf belegenden, im Grundbuche von Dejendorf Band I Blatt 23 verzeichneten Hufenstelle protocollirt sind, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

1. September,
Vormittags 11 Uhr,
 vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.
 Reinbek, den 3. Februar 1885.
Königliches Amtsgericht.
 Bökter.
 Veröffentlicht:
 Schabow,
 Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Holzverkauf.
 Am
Donnerstag, 26. Februar,
Vormittags 10 Uhr,
 sollen im Revier Hagen
 ca. 80 Haufen Fichtenstämme (starkes Bauholz),
 2 " Erlen-Stämme (Pantoffelmacherholz),
 ca. 70 " Kiefern- und Fichtenbush,
 ca. 17 " Birken- und Erlenbush und
 3 " Buchenbush
 an Ort und Stelle, unter den im Termine zu verlesenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verkauft werden.
 Zusammenkunft auf dem Hofe Hagen. Ahrensburg, 16. Februar 1885.
Das Inspectorat.
 P. v. Muck.

Auktion.
 Am
Sonntag, 1. März 1885,
Nachmittags 2 Uhr,
 sollen nachstehende Gegenstände in der Rache des Herrn Gemeindevorstehers Wiese in Gr.-Hansdorf, als:
 Mobilien, Haus-, Küchen- und Gartengerät, ca. 25 Sack Kartoffeln, 7-8 Fuder Dünger, ca. 1 Fuder Heu, 3 Haufen Buschholz, etwas Torf, 1 Ziege, 3 Hühner u. A. m.
 öffentlich meistbietend, unter den im Termine zu verlesenden Bedingungen, ebenf. auf Kredit verkauft werden.
 Groß-Hansdorf, 17. Febr. 1885.
 Gebr. Dreckmann.



Holzverkäufe im Sachsenwald.

Im hiesigen Landhause von Vormittags 10 Uhr ab.

I. Buchholz: Mittwoch, den 25. d. Mts.:
 Revier Brunstorf, Kupferberg, Süd: Eichen: 10 St. = 18 Fm., Km. 4. Buchen: 86 St. = 106 Fm., Km. 106. Kupferberg, Nord: Buchen: 28 St. = 38 Fm., Km. 249.
 Revier Numühle, Bräken: Buchen: 60 St. = 90 Fm., Km. 83. Schadenbek: Buchen: 24 St. = 23 Fm., Km. 137. Alter Hau: Buchen: 41 St. = 55 Fm., Km. 161.
 Revier Rothenbek, Schadenbek: Buchen: Km. 25. Hainbuchen: Km. 8. Erlen: Km. 15. Gr. Braak: Buchen: 15 St. = 20 Fm., Km. 53.
 Revier Dedendorf, Dedendorf: Buchen: 36 St. = 50 Fm., Km. 126.
 Revier Schwarzenbek, Gr. Nadelkamp: Buchen: 2 St. = 1,8 Fm., Km. 15. Havelcocker Wohl: Buchen: 213 St. = 313 Fm., Km. 144.
 Revier Kröppelshagen, Krämel: Fichten: 70 Leiterbäume.

II. Brennholz: Donnerstag 26. d. Mts.:
 Revier Brunstorf, Kupferberg, Süd: Eichen: Kl. 7, Km. 30. Buchen: Kl. 730, Km. 111. Kupferberg, Nord: Buchen: Kl. 242, Km. 20.
 Revier Numühle, Bräken: Buchen: Kl. 498, Km. 91. Schadenbek: Buchen: Kl. 216, Km. 52. Alter Hau: Buchen: Kl. 700, Km. 78. Kl. Sachsenbek: Buchen: Km. 7.
 Revier Rothenbek, Schadenbek: Buchen: Kl. 151, Km. 61. Gr. Braak: Buchen: Kl. 258, Km. 65.
 Revier Dedendorf, Dedendorf: Buchen: Kl. 203.
 Revier Wohltorf, Rothenhäuser Berge: Eichen: Kl. 20, Km. 6. Buchen: Kl. 126, Km. 26. Kiefern: Kl. 9. Wentorfer-Loh: Kiefern: Kl. 4. Schäferholz: Eichen: Kl. 28. Numühler Gräben: Eichen: Kl. 12. Buchen: Kl. 90, Km. 120.
 Revier Kröppelshagen, Krämel: Eichen: Km. 127. Buchen: Kl. 17, Km. 30. Birken: 259.

III. Buschholz: Sonntag, den 28. d. Mts.:
 Revier Numühle, Bräken: Buch. Reisig 305. Revier Wohltorf, Rothenhäuser Berge: Buchen: Reisig 155. Schäferholz: Eich. Reisig 253. Numühler Gräben: Eich. Reisig 400.
 Revier Kröppelshagen, Krämel: Buch. Reisig 73.
 Revier Rothenbek, Gr. Braak: Buch. Reisig 55.

IV. Am Montag, 23. Februar c.,
 von Vormittags 10 Uhr ab, im Kleinschen Gasthause zu Brunstorf, aus dem Forstorte Kupferberg: 288 Km. Buchenreisig. (Ho 540b.)
 Spezielle Verzeichnisse liegen an den bekannten Stellen zur Einsicht aus.
 Käufer haben 1/5 des Kaufpreises im Termin als Caution anzuzahlen.
 Friedrichsruh, am 14. Febr. 1885.

Öffentliche Versteigerung in Sarkesheide.

Mittwoch, den 25. d. M.,
Vormittags 11 Uhr
 verkaufe ich bei dem Gastwirth L. Eggers in Sarkesheide nachstehende, anderweitig gepfändete
 4 Pferde,
 1 Bullen und
 4 Kühe
 gegen sofortige Baarzahlung.
 Ahrensburg, 20. Februar 1885.
Drost,
 Gerichtsvollzieher.

Manufacturwaaren-Handlung

von
August Mosehuns, Ahrensburg,
 Ecke der Bahnhof-Allee und Chaussee,
 empfiehlt
 Reinwollene schwarze Cashemirs, Meter 1,60 bis 2 Mk., und 2,20 bis 3 Mark.

Zur Entgegennahme von Beiträgen zu der unserm Reichskanzler Fürsten Bismarck zu überreichenden Ehrengabe, sowie zur Uebersendung derselben an das Central-Comite in Berlin erklären sich bereit
J. Carstens, Kaufsch, G. Wuth, B. Ahlers, J. Stahmer, C. Timm und H. Krohn
 in Bargtheide, C. Heitmann in Zersbek.

F. Wulff,
Volkswanwalt,
 Ahrensburg,
 Manhagener Allee,
 empfiehlt sich zur Anfertigung von Klagen, Gesuchen, Kontrakten, sowie zu allen sonstigen schriftlichen Arbeiten.

Arthur Sommer,
 Butter, Eier, Schinken, Schmalz
 en gros.
HAMBURG.

Feld- u. Garten-Sämereien
 in reicher Auswahl zu billigen Preisen empfiehlt
 Ahrensburg. **E. Pahl.**

Ostprenßische
Tagelöhner-Familien,
 sowie zur dortigen Abgangszeit (1. April) abgehende Mädchen u. Knechte empfiehlt und ertheilt nähere Auskunft gegen Rückfrankung.
C. S. Schmüser,
 Dedendorf, pr. Ahrensburg.

Gesucht ein
Lehrling
 von **P. Palm,**
 Klempner, Wapp- u. Schieferdecker, Ahrensburg.

Coffee
 in verschiedenen bekann'ten Qualitäten und vorzüglich gebrannter Waare, mit der Dampf-Röstmaschine gebrannt.

Eisen-Waaren,
 als:
 emaillierte Grapen, emaillierte eiserne Töpfe, Spaten, Schaufeln, Dunggabeln zc.
Glas-Waaren,
 als:
 Plattmenage, Alabaster-Basen, Teller, Gläser zc.
Porzellan-Waaren
 in großer Auswahl.
Töpfer-Waaren.
Bürsten u. Seiler-Waaren zc.
 empfiehlt
Guido Schmidt,
 Ahrensburg, am Weinberg.

Schadendorff's Hotel, Ahrensburg.

Mittwoch, 25. Februar d. J.:
Grosses Concert,
 ausgeführt von der 20 Mann starken Kapelle des Hannoverischen Infanterie-Regiments Nr. 15,
 Dirigent **C. Ludewigs.**
 Nach dem Concert:
BALL.
 Entree für Concert à Person 50 Pf., zum Ball für Herren à 1 Mark.
 Kasseöffnung 6 Uhr, Anfang des Concertes 6 1/2 Uhr, des Balles 9 1/2 Uhr.
 Programme an der Kasse.
 Hierzu ladet freundlichst ein
H. Schadendorff.

Das Wunderbuch
 (6. und 7. Buch Moisis) enthaltend die Geheimnisse früherer Zeiten, sowie auch das vollständige sieben Mal versiegelte Buch versendet franco für 5 Mk. R. Jacobs Buchhandlung in Magdeburg.

BERLINER NEUESTE NACHRICHTEN
 Unparteiliche Zeitung
 Billigste Berliner Zeitung
 Täglich auch Montags — Ausführliche politische Mittheilungen, objectiv, mit Wiedergabe interessanter Meinungsäußerungen aus der Presse aller Parteien. — Nachrichten über Theater, Musik, Kunst, Wissenschaft, Gerichte, Halle, locale Nachrichten — Spannende Romane, Sorgfältige Börsen- und Handelsnachrichten. — Vollständiges Berliner Coursblatt. — Lotterielisten. — Amtliche Nachrichten. 6 (Gratis-) Beilagen 1. Neueste Berliner Fliegende Blätter (illustrirt). 2. Unterhaltungsblatt. 3. Die Hausfrau. 4. Zeitung für Landwirtschaft und Gartenbau. 5. Neueste Moden (illustrirt und Schnittmuster). 6. Verlosungsblatt, (betr. Obligationen, Prioritäten und Anlehenlosse) 6.
 Täglich auch Montags
 Probennummern gratis u. franco

Seit 18 Jahren
 hat sich das
Neue Finanz- & Verlosungsblatt
 von A. Dann in Stuttgart, gegründet 1867, das älteste, reichhaltigste und daher verbreitetste Finanzblatt Süddeutschlands, als treuer Führer, Verthäter und Glücksbote kleiner und großer Kapitalisten bewährt; Probennummern gratis, 1/4jährlich M. 2 bei jeder Post, Buchhandlung oder bei A. Dann, Stuttgart.

Wochen-Bericht
 von Arthur Sommer, Hamburg.
 Hamburg, 20. Februar.
 Butter, Nach der abermaligen Preisberabsetzung am Dienstag zeigte sich lebhafter Verkehr nach feinsten und feinen Qualitäten, was gegen abweichende und gestandene Waaren noch vernachlässigt blieben. Da wirklich feine fehlerfreie Sorten jedoch schon jetzt mangeln, und die Produktion naturgemäß klein ist, so erscheint die Erwartung gerechtfertigt, daß die bisher refutirten Posten demnächst auch bessere Beachtung finden werden. Geringe und fehlerhafte Waaren unverändert matt.
 Notirungen pr. 100 Pfd. franco hier mit 1% Decort und für Export-Zwede Tara-Plance 16 Pfd.
 Die Sorte Hofbutter Mark 105-107
 Die feinerste " " 95-103
 Die feinerste " " 80-90
 Bauernbutter " " 80-95
 Feinste Marken über Notirung.
 Schinken ohne Aenderung. M. 65-70.
 Schmalz behauptet. Amerikan. Original in Tierces M. 37-38, Hamb. Raffinerie in 1/3 To. M. 39 1/2-41.